

BERNING SMART FASTENERS® ist ein guter alter Name. Er steht traditionell für gute Produkte zu fairem Preis, aber auch für Anstand, Verlässlichkeit und Verantwortung gegenüber allen Beteiligten in der täglichen Arbeit.

Die Konsumenten interessieren sich zunehmend für faire Arbeitsbedingungen bei der Produktion der Dinge, die sie kaufen möchten, und unsere Kunden legen bei der Auswahl ihrer Lieferanten zunehmend größeres Gewicht auf deren sozial verantwortliches Handeln. Aus diesem Grunde hat sich BERNING sich zusätzlich zu EMAS and ISO 14001: 2004 (Öko Audits) and OHSAS 18001:2007 (Occupational Health & Safety Audit System) der Zertifizierung nach SA 8000 (Standard für Soziale Verantwortung) unterworfen.

Von unseren Lieferanten und Unterlieferanten erwarten wir Produkte und Dienstleistungen guter Qualität zu angemessenem Preis. Darüber hinaus erwartet BERNING faire Arbeitsbedingungen, eine sichere, ordentliche Arbeitsumgebung bei der Produktion und allgemeinen den Grad an Verantwortlichkeit, der unser Vertrauen rechtfertigt. Daher haben wir den nachfolgenden Verhaltenskodex entworfen, der auch die wichtigsten Kriterien sozialer Verantwortung enthält, so wie sie in den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der UN Erklärung der universellen Menschenrechte enthalten sind.

Wer als Lieferant den Anforderungen dieses Kodex' nicht genügt, bekommt die faire Chance zur Verbesserung. Wer sich ihm jedoch fortgesetzt verweigert, nimmt die Beendigung der Zusammenarbeit in Kauf.

Umgekehrt haben Lieferanten ein Anrecht auf faire Behandlung: Sie können sich darauf verlassen, daß BERNING bei allen kaufmännischen Notwendigkeiten nicht unanständig handelt. Wir stehen zu unseren Abmachungen.

VERHALTENSKODEX SOZIALE VERANTWORTUNG

1. Gültigkeit der Gesetze
Lieferanten und Unterlieferanten sollen die jeweils gültigen Gesetze und Richtlinien befolgen.
2. Keine Kinderarbeit
 - a. Kindern unter 15 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.
 - b. Kindern bis zu Erreichung des 18. Lebensjahr dürfen nicht ausgebeutet werden, sondern haben vielmehr Anspruch auf altergemäße Behandlung hinsichtlich Tätigkeiten und Arbeitszeiten.
3. Keine Zwangsarbeit, keine Gewalt
 - a. Zwangsarbeit findet in keiner denkbaren Form statt. So ist z.B. die Grenze überschritten, wenn Mitarbeiter für die Einstellung ein „Pfand“ hinterlegen oder eine „Anzahlung“ leisten müssen.
 - b. Physische und psychische Gewalt gegenüber Mitarbeitern wird nicht toleriert.
4. Achtung der Arbeitnehmerrechte
 - a. Mitarbeiter haben das Recht, sich zu organisieren und ohne Angst vor Strafe gemeinschaftlich mit dem Arbeitgeber zu verhandeln.
 - b. Kein Mitarbeiter darf aufgrund von Rasse, Klasse, Kaste, Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter, weltanschaulicher Ausrichtung oder wegen einer Behinderung diskriminiert werden.
 - c. Mitarbeiter haben Anspruch auf einen Arbeitsvertrag.
 - d. Die Löhne haben den gesetzlichen Mindestsatz als absolute Untergrenze, entsprechen der geleisteten Arbeit und werden regelmäßig ausgezahlt.

- e. Die Mitarbeiter sind vorschriftgemäß durch einschlägige Versicherungen geschützt.
 - f. Die Arbeitszeiten dürfen die gesetzliche Obergrenze nicht überschreiten. Mehrarbeit darf nicht durch Drohung erzwungen sein und wird bezahlt.
 - g. Das Recht auf regelmäßige arbeitsfreie Tage und Urlaub wird respektiert.
 - h. Mitarbeiter haben den Anspruch, bei Krankheit oder im Mutterschutz nicht arbeiten zu müssen. Schwangerschaft ist unter keinen Umständen ein Grund für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
5. Arbeitsumgebung
- a. Maschinen und Einrichtungen, Arbeitsmethoden und Räumlichkeiten müssen so gestaltet sein, daß Unfälle und Gesundheitsschäden vermieden werden. Entsprechende Schulungen finden statt.
 - b. Erste Hilfe steht zur Verfügung; im Fall eines Arbeitsunfalls wird medizinische Behandlung organisiert und bezahlt, wenn keine Versicherung sie übernimmt.
 - c. Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht gesundheitsschädigend sein.
 - d. Das Arbeitsumfeld muß menschenwürdig sein. Hierzu gehört u.a. die Bereitstellung von Trinkwasser, Toiletten, Licht, Heizung, Belüftung und Aufenthaltsräumen.
6. Umwelt
Gesetze und Richtlinien zum Schutz der Umwelt müssen eingehalten werden.
7. Korrektheit
Auch Geschäfte unterliegen den Regeln von Korrektheit und Verantwortung. Dinge wie „Fälschung“, Betrug, den Verrat von Geheimnissen oder Bestechung darf es nicht geben.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex' ist regelmäßig zu überprüfen. Bei Abweichungen sind Maßnahmen zur systematischen Verbesserung einzuleiten.

In der Verantwortung des Lieferanten liegt auch die Sicherstellung dieser Anforderungen bei seinen Zulieferern. Bei berechtigten Zweifeln an der Einhaltung dieser Standards besteht das Recht zur Nachprüfung.

Die Unterzeichner bestätigen hiermit, daß sie den Verhaltenskodex als Grundlage der Geschäftsbeziehung mit BERNING akzeptieren

Firma

Datum

Unterschrift (en)